



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
56065 Koblenz

Landesjugendamt

Träger der teil- und vollstationären Hilfen zur Erziehung
sowie der Einrichtungen für Minderjährige mit Behinderungen
Träger der Jugendwohnheime und Internate

Baedekerstraße 2-20
56073 Koblenz
Telefon 0261 4041-1
Telefax 0261 4041-407
Poststelle-ko@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

Kreisverwaltungen, Verwaltungen der kreisfreien
Städte und Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

28. Februar 2020

RD-Schr.- LJA – 5/2020

Liga der Spitzenverbände der
freien Wohlfahrtspflege
im Land Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

Kommunale Spitzenverbände
Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen
35_610-2_Rd-Schr.
01/2020
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Barbara Liß
Liss.barbara@lsjv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 967-380
06131 967-12380

Hygiene-Hinweise des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie / Vermeidung von Infektionen mit dem Coronavirus Rundschreiben LJA - 5/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausgehend von der Stadt WUHAN treten seit Dezember 2019 in China akute Atemwegserkrankungen auf, die durch ein neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2) verursacht werden. Seit Januar 2020 breitet sich die Erkrankung auch in anderen Ländern aus. Erstmals wurden nun auch Infektionen mit dem Coronavirus in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen bestätigt.

Aufgrund dieser Geschehnisse übersenden wir Ihnen hiermit die aktuellen Hinweise des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie mit der dringenden Bitte um Beachtung.



Grundsätzlich tragen einfache Hygienemaßnahmen im Alltag dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen. Präventiv kommen eine Reihe von Hygienemaßnahmen wie Händehygiene, Nies- und Hustenetikette sowie Abstandhalten zu Erkrankten in Betracht (siehe Anhang).

Bitte beachten Sie, dass Sie möglicherweise die Schließung einer Schule oder einer Kita in Ihrem Umkreis zu kompensieren habe. Ihnen wird es nur bedingt möglich sein, ebenfalls Ihre Einrichtung zu schließen, da Sie möglicherweise Kinder betreuen, die nicht ohne weiteres nach Hause beurlaubt werden können.

Wir möchten Sie daher bitten, vorsorglich Ihren Krisenplan um die im Folgenden aufgezählten Aspekte zu erweitern:

- Betreiben Sie eine oder mehrere Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII, die Sie im Notfall schließen könnten?
- Welche Zielgruppen betreuen Sie in Ihren stationären Angeboten? Gibt es Gruppen oder einzelne Betreute, die nach Hause beurlaubt werden könnten?
- Können Sie durch Zusammenlegung verschiedener Gruppen oder einzelner Betreuer Synergien nutzen?
- Können Sie eine gewisse Anzahl von Einzelzimmern schaffen, um ggf. Erkrankte einzeln unterzubringen und so die Ansteckungsgefahr zu minimieren?
- Können Sie im Bedarfsfall für Erkrankte einen eigenen Sanitärraum zur Verfügung stellen?
- Können Sie durch Schließung einzelner Angebote Ihre personellen Ressourcen bündeln, um im Bedarfsfall die Aufsicht und Betreuung der Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten?

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll Anregungen liefern. Mögliche Ideen und Lösungen sind in Abhängigkeit von Ihrer Organisationsstruktur zu entwickeln. Ggf. fragen Sie bei das für Sie zuständige Gesundheitsamt um Unterstützung an.

Sollten Verdachtsfälle bei Ihnen in den Einrichtungen vorkommen, informieren Sie bitte unabhängig von einer Meldung an das Gesundheitsamt umgehend das Landesamt für



Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt, Fachreferat 35, als Betriebserlaubniserteilungsbehörde gem. § 45 SGB VIII.

Bitte teilen Sie uns dann auch mit, welche Maßnahmen mit den Gesundheitsbehörden abgesprochen wurden und ob damit die Schließung oder Zusammenlegung der ganzen Einrichtung oder von einigen Einrichtungsteilen verbunden ist.

Grundlage dieser Informationen an das Landesjugendamt sind § 47 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 SGB VIII.

Bitte beachten Sie zudem, auch Ihr örtlich zuständiges Jugendamt und ggf. die belegenden Jugendämter über die erforderlichen Maßnahmen zu informieren.

Falls neue Empfehlungen für Infektionsschutzmaßnahmen bekannt werden, werden wir diese unverzüglich an Sie weiterleiten.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Birgit Zeller

27. Februar 2020

Mein Aktenzeichen 637	Ihr Schreiben per Mail vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dr. Klaus Jahn Klaus.Jahn@msagd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2307 06131 1617-2307
---------------------------------	-----------------------------------	---	--

Hygienetipps zum Schutz gegen eine Infektion mit dem neuen Coronavirus

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen hat sich das neue Coronavirus (SARS-CoV2) auch in Deutschland und Europa ausgebreitet.

Das Coronavirus wird von Mensch zu Mensch durch sogenannte Tröpfcheninfektion übertragen. Eine Verbreitung der Viren kann somit über die Luft, aber auch über die Hände oder gemeinsam genutzte Gegenstände erfolgen.

Um eine weitere Ausweitung der Infektion zu verhindern, sollten alle Landesinstitutionen, Schulen und Kindergärten über die Krankheit informiert sein und sich entsprechend verhalten. Die Empfehlungen der Gesundheitsbehörden werden fortlaufend an die aktuelle Lage angepasst.

1. Hygienemaßnahmen

Einfache Hygienemaßnahmen tragen im Alltag dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen. Die beiliegenden Hygienetipps zum Vorbeugen unter anderem einer Infektion mit SARS-CoV2 stellen einfache und effektive Maßnahmen dar, sich vor dem neuen Corona-Virus zu schützen. Diese Maßnahmen sind auch in Anbetracht der Grippe-welle überall und jederzeit angeraten.

Die Landesregierung empfiehlt, die im Anhang befindlichen Hygienetipps gut sichtbar z.B. am Eingangsbereich Ihrer Einrichtung anzubringen.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375

Weitere Maßnahmen sind:

- Hygienestandards nach dem Hygieneplan der Einrichtung sichern, z.B. Seifenspender, Papierhandtücher, Abfalleimer und Flächendesinfektionsmittel (kindersicher) bereitstellen bzw. bevorraten.
- Sicherstellen, dass Sanitärräume nach der Nutzung durch erkrankte Personen desinfiziert werden und bei steigenden Infektionszahlen zusätzlich Sanitärräume für Erkrankte bereitstehen.
- ggf. Konferenzen/Teamsitzungen zum Thema einberufen.

2. Hinweise zu Schulfesten, Studienfahrten sowie Klassen- und Kursfahrten

Es gibt zum derzeitigen Zeitpunkt keine Empfehlung, größere Veranstaltungen wie Schulfeste, Studienfahrten sowie Klassen- und Kursfahrten grundsätzlich abzusagen. Handelt es sich um Auslandsfahrten, sind die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes zu prüfen. Nur im Falle einer Reisewarnung durch das Auswärtige Amt kann kostenfrei von der Reise zurückgetreten werden. (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/10.2.8Reisewarnungen>) In allen anderen Fällen können durch einen Rücktritt von der Reise Stornogebühren anfallen. Dies ist im Einzelfall mit dem Reiseveranstalter zu klären.

2. Informationen und Beratungsangebote

Ausführliche Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Coronavirus, sowie praktische Hinweise zur Vorbeugung von Infektionen sind im Internet abrufbar unter www.infektionsschutz.de, www.rki.de und www.msagd.rlp.de .

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez.

Jochen Metzner
Abteilungsleiter Gesundheit